Empfänger

Marktgemeinde Mondsee
Marktplatz 14
5310 Mondsee

Tel.: +43 6232 2203
E-Mail: gemeinde@mondsee.ooe.gv.at
Web: www.gemeinde-mondsee.at

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Hundehaltung - Vorlage von Dokumenten gem. § 7 Oö. HHG 2024

Mit diesem Formular übermitteln Sie der adressierten Behörde Dokumente gemäß § 7 Abs. 5 und/oder 6 Oö. HHG 2024, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 84/2024, an.

Nach rechtskräftiger Feststellung der Auffälligkeit hat die Halterin oder der Halter
- binnen drei Monaten einen nach der Feststellung erstellten Befund einer verhaltensmedizinischen Evaluierung des Hundes,
- binnen sechs Monate einen Nachweis über die positive Absolvierung einer Zusatzausbildung (§ 4 Abs. 2)

vorzulegen. Kann die Zusatzausbildung (§ 4 Abs. 2) nicht fristgemäß beendet werden, kann diese in begründeten Fällen (Ausbildung wurde bereits begonnen) verängert werden.

Nach Vorlage eines **positiven Befundes** einer verhaltensmedizinischen Evaluierung (nicht älter als drei Monate) und eines Nachweises über positive Absolvierung einer Zusatzausbildung kann die Aufhebung der Auffälligkeit beantragt werden. Bei Auffälligkeiten nach § 7 Abs. 3 frühestens ein Jahr nach Vorlage des Nachweises über die positive Absolvierung einer Zusatzausbildung.

Datenschutzrechtliche Information

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung".

Antragsteller/in - Natürliche Person

Anrede ☐ Frau	☐ Herr
Familien- oder Nachname *	Vorname *

Familien- oder Nachname (IDA) *	Vorname (IDA) *
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt
Geburtsdatum *	
Geburtsdatum (IDA) *	

Hauptwohnsitzadresse

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *
Straße (IDA) *	Hausnummer (IDA) *
Stiege (IDA)	Tür (IDA)
Postleitzahl (IDA) *	Ort (IDA) *

Kontakte

Telefon 1 *	Fax
E-Mail *	Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden. ☐

Dokumentenvorlage

Geschäftszahl *	Bescheiddatum *
Auffälligkeit gemäß *	
Ein nach der Feststellung erstellter Befund einer verhaltensmedizinischen Evaluierung wird dem Antrag beigelegt bzw. wurde der Gemeinde bereits vorgelegt. * ☐	
Der Nachweis über die positive Absolvierung einer Zusatzausbildung gemäß § 4 Abs. 2 wird dem Antrag beigelegt. ☐	
Ich habe bereits mit der Zusatzausbildung begonnen und suche hiermit um Verlängerung der Sechsmonatsfrist an. ☐	
Begründung *	
Ausbildungsstart *	
Hiermit beantrage ich nach Vorlage eines positiven Befundes der verhaltensmedizinischen Evaluierung und dem Nachweis über die positive Absolvierung der Zusatzausbildung die Aufhebung der Auffälligkeit gemäß § 7 Abs. 7. ☐	

Beilagen

Beilage	
Datei	Nein

☐ wird nachgereicht

☐ entfällt, da ...

Grund

Allfällige Anmerkungen

Erklärung

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben. *

☐

Datum

Datum *
29.07.2025

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
29.07.2025,	

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange verspeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.